

# Beirat zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

## 54. Sitzung – ENTWURF Protokoll



**Ort:** online

**Datum:** 29. Oktober 2025, 9.00 bis 12:00 Uhr

**Protokoll** durch Frau Ehrle-Manthey

### TOP 1: Begrüßung, Tagesordnung, (Herr Denk)

#### Protokoll der 53. Sitzung vom 13. März 2025

Herr Denk begrüßt die Teilnehmenden. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.  
Das Protokoll der 53. Sitzung wird ohne Änderungen angenommen.

### TOP 2: Renaturierungsbeispiel Amdorfbach

Frau Müller berichtet über die Maßnahme Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit des Amdorfbachs im Zuständigkeitsbereich des RP Gießen mit [Präsentation](#).

Bei dem Amdorfbach handelt es sich um ein Gewässer 3. Ordnung. Das Gewässer ist dem Fließgewässertyp 5 zuzuordnen. Die Einzugsgebietsgröße beträgt etwa 54 km<sup>2</sup>. Die dominierende Fischregion am Amdorfbach ist die untere Forellenregion. Der Bach liegt vollständig im FFH-Gebiet „Dill bis Herborn-Burg mit Zuflüssen“. Der zu betrachtende Abschnitt in der Gemarkung Burg liegt zudem im Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Dill“.

In dem zu betrachtenden Gewässerabschnitt befinden sich 5 Wanderhindernisse. Wehre, Abstürze und Massivsohlenabschnitte prägen diesen Abschnitt und sind für die Limnofauna ökologisch nicht passierbar, insbesondere für die FFH-geschützte Art Groppe.

Im März 2021 wurde die Planung durch die Stadt Herborn beim RP Gießen eingereicht. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit an den 5 Wanderhindernissen erfolgt mittels Anlage von naturnahen Raugerinnen unter Integrierung von Niedrigwasserrinnen sowie Kolken und Buhnen als Ruhezonen. Darüber hinaus sollen auch punktuelle Maßnahmen zur Strukturverbesserung, unter anderem Gewässeraufweiterungen und Einbau von Strömungslenkern, umgesetzt werden. Die Genehmigung wurde im Sommer 2024 erteilt. Mit Blick auf den Zeitstrahl fällt auf, dass gerade zwischen Einreichung des Genehmigungsantrags und dem wasserrechtlichen Bescheid etwa 3,5 Jahre liegen. Dies ist zum einen den Nachforderungen an die Planung, die sich aus den TöB (u.a. Grundwasserschutz, Naturschutz, Kampfmittel) sowie Abstimmung Planung Neubau der A45 Talbrücke Amdorf mit der Autobahn GmbH ergeben haben und den personellen Ressourcen geschuldet. Auch der Planungsprozess hat länger als üblich gedauert. So war die Einbindung vieler Akteure erforderlich, beispielsweise Hessen Mobil, Autobahn GmbH, HWS, Naturschutz, HLNUG (Grundwasserschutz), Kampfmittleräumdienst des RP Darmstadt.

Bereits die Planung war mit einigen Herausforderungen versehen. Das unterste Wehr befindet sich in der Ortslage Burg, wenige Meter unterhalb des Wehres befindet sich ein Brückenbauwerk. Bei der Planung war der bestehende Hochwasserschutz zu berücksichtigen; die Umsetzung durfte zu keiner Verschlechterung der HQ100-Wasserspiegel-lage führen. Entsprechend war als erster Planungsschritt ein 2D-Strömungsmodell erforderlich. Zudem grenzt die Bebauung bis an die Ufermauern; vor Umsetzung wurde

ein Beweissicherungsgutachten durchgeführt und vorhandene Schäden an Bauwerken etc. entsprechend dokumentiert. Beengte Verhältnisse vor Ort stellten an die Bauausführung, wie Baustellenzuwegung und Baustelleneinrichtung, weitere Herausforderungen. Diese Maßnahmen wurde im September 2025 umgesetzt. Trotz der Herausforderungen konnte das Wehr innerhalb von 10 Tagen mittels Anlagen eines naturnahen Raugerinne rückgebaut werden.

Die beiden oberen Wehre liegen zwar außerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes, grenzen jedoch unmittelbar an die Zone II. Bei der Planung war dies hinreichend zu berücksichtigen; die Umsetzung durfte zu keiner Verschlechterung des bestehenden Trinkwasserschutzes führen. Durch die Bauarbeiten können Wasserwegsamkeiten geschaffen werden, die ein Versickern von Oberflächenwasser in den Untergrund ermöglichen und somit eine dauerhafte Verunreinigung des am Brunnen gewonnenen Trinkwassers nicht ausgeschlossen werden kann. Daher sind Sicherungsmaßnahmen zur Abdichtung zum Untergrund erforderlich. Um eine ausreichende Untergrunddichtigkeit zu gewährleisten werden die vorgesehenen Raugerinne mit einer faserarmierten geosynthetischen Bentonit-/Sandmattenkombination zum Untergrund hin abgedichtet.

Zudem sind kreuzende Versorgungsleitungen bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Vorab sind Sondierungen im Bereich des obersten Wehres durchzuführen, da eine Kampfmittelverdachtsfläche vorliegt. Für die bauliche Umsetzung der beiden Wehre ist zudem eine Wasserhaltung vorgesehen.

Wenn es zu keinen witterungsbedingten Verzögerungen kommt, kann mit der Fertigstellung des gesamten Maßnahmenabschnitts voraussichtlich bis Ende Februar 2026 gerechnet werden.

Bei allen Wehrumgestaltungen ist die Einrichtungen von Einschwimmsperren im Ober-/Unterwasser vorgesehen, so dass der jeweilige Baubereich vor Maßnahmenumsetzung entsprechend abgefischt wird. Die Maßnahmenumsetzung wird ökologisch sowie gewässerökologisch eng begleitet.

### **TOP 3: Vorgehensweise der Ableitung der Ammoniumstickstoffanforderungen bei Einleitungen aus kommunalen und industriellen/gewerblichen Kläranlagen**

(Frau Zedler, HMLU)

Frau Zedler berichtet über Prüfung und Ergebnis vertiefter Immissionsbetrachtungen von Ammoniumstickstoff aus Kläranlagen gemäß Maßnahmenprogramm (MP) Hessen 2021-2027. Auf die Erläuterungen und Dokumente auf der [WRRL-Homepage](#) wird hingewiesen.

### **TOP 4: Aufstellung 4. BWP / MP 2027-2033**

Herr Dr. von Keitz berichtet über den aktuellen Stand der Aufstellung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2027 bis 2033 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen. Die FGG Rhein koordiniert die Erstellung des gemeinsamen Bewirtschaftungsplans am Rhein. Hier ist das HMLU eingebunden. Die FGG Weser erstellt Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm sowie die Dokumente zum gesondertem Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Salzbelastung, ebenfalls unter Einbindung Hessens. Darüber hinaus erstellt ist das Ministerium das Maßnahmenprogramm Hessen. Alle Dokumente werden zum 22. Dezember 2026 in der Entwurfssfassung für die sechsmonatige Offenlage mit Möglichkeit der Stellungnahme für Jedermann veröffentlicht werden.

Für alle Mitgliedstaaten gilt, dass die Maßnahmen bis 2027 weitgehend ergriffen oder umgesetzt sind. Lediglich das Erreichen des „guten Zustands/Potentials“ kann aufgrund

„natürlicher Gegebenheiten“ länger dauern.

In Hessen sind im Bereich Grundwasser die Maßnahmen zumeist bereits ergriffen; dabei liegt der Schwerpunkt auf der grundwasserschutzorientierten landwirtschaftlichen Beratung. Ansonsten wirken die grundlegenden Maßnahmen, also die Umsetzung der nationalen rechtlichen Regelungen.

Im Bereich Stoffe, Abwasser und Mischwasser sind die Maßnahmen zumeist bereits ergriffen. Ansonsten wirken hier auch die grundlegenden Maßnahmen.

Im Bereich Gewässerstruktur liegen die größten Herausforderungen für die Zielerreichung bis 2027. Insbesondere sind dies mangelnde Flächenverfügbarkeit, langwierige und komplexe Verfahren, schwierige finanzielle Situation der Kommunen, Personaldefizite bei Kommunen und Behörden sowie eingeschränkte Möglichkeiten und zögerliche Umsetzung an Bundeswasserstraßen.

In Hessen werden über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen Verträge zwischen Land und Kommunen/Verbänden zur beschleunigten Umsetzung der Gewässerentwicklungsmaßnahmen abgeschlossen. Damit wird eine administrative Verbindlichkeit und Planbarkeit der Umsetzung erreicht.

Auch über das Programm 100 Wilde Bäche wird ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet. Bei den erheblich veränderten Gewässern (HMWB) findet derzeit eine Prüfung statt, ob zusätzliche Gewässer ausgewiesen werden. An den Bundeswasserstraßen haben sich bereits vor einigen Jahren neue Zuständigkeiten der Bundeswasserstraßenverwaltung ergeben. Des Weiteren beteiligt sich Hessen am Blauen Band Deutschland sowie am Förderprogramm Auen. Und Hessen ist aktiv im EU-Life Projekt LiLaLiving Lahn.

Des Weiteren kommen neue Entwicklungen wie die europäische Wiederherstellungsverordnung, die nationale Wasserstrategie des Bundes oder die hessischen Maßnahmen zum Biber hinzu. Die Präsentation ist eingestellt.

In der Diskussion zum dem TOP wird darum gebeten, bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen sowohl im Rahmen der 100 WB als auch beim Gewässermanager die Akteure (Naturschutz, Fischerei, Landwirtschaft) für Ort stärker bei Flächenbereitstellung einzubinden. Auf die [Präsentation](#) wird hingewiesen.

## TOP 5: Verschiedenes und Termine

Das Wasserforum findet am Mittwoch, den 26. November 2025 in Gießen als hybrid-Veranstaltung statt. Das Thema lautet in diesem Jahr „Wasserresilienz in Hessen, eine kontinuierliche Herausforderung“. Programm und Anmeldungslink zum Beteiligungsportal sind auf der [WRRL-Homepage](#) eingestellt.

Die nächste Sitzung des Beirats Wasserrahmenrichtlinie findet am Donnerstag, den 26.3.2026 von 4 Uhr bis 17 Uhr in Präsenz im HMLU statt.

Seitens des Beirats wird darum gebeten, die folgenden Themen in der nächsten Sitzung zu behandeln:

- Wiederherstellungsverordnung (bezogen auf die Umsetzung der WRRL)
- Nationale Wasserstrategie (bezogen auf die Umsetzung WRRL)
- Gewässerentwicklungsstreifen (Umsetzung der Vereinbarung des Runden Tisches Naturschutz/Landwirtschaft)

**Status: Entwurf 2.2.2026**